



Beschlussvorlage – Ergänzung

Drucksache Nr. 205/2013-1

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	17.02.2014			

Anlage von Radfahrstreifen und Schutzstreifen entlang Erlenweg Belagsarbeiten in einem Teilbereich Erlenweg Erweiterung Bushaltestelle Waldseerstraße

I. Beschlussantrag

1. Im Erlenweg wird eine Kombination von Schutzstreifen bzw. Radfahrstreifen angelegt.
2. Im Erlenweg wird im Bereich von der Hans-Liebherr Straße bis zum Schwarzen Bach eine Belagssanierung durchgeführt.
3. Die Bushaltestelle "Erlenweg" in der Waldseer Straße vor dem Polizeigebäude wird erweitert, so dass zwei Busse die Haltestelle gleichzeitig anfahren können.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Im Erlenweg werden zur Führung der Radfahrer beidseitig Schutzstreifen bzw. Radfahrstreifen hergestellt. Vorab wird im Bereich von Hans-Liebherr-Straße bis Schwarzer Bach eine Belagssanierung durchgeführt.

2) Ausgangssituation

Mit Inbetriebnahme des räumlichen Bildungszentrums (RBZ) durch die Realschule und die VHS wird der Lückenschluss im Radwegenetz im Erlenweg (Radwegekonzept – Maßnahme Nr. 20) als wichtiger Zubringer von Südwesten nötig.

In der Beschlussvorlage 172/2010 zur Verkehrssituation am RBZ wurde bereits die Anlage von Radfahrstreifen im nördlichen Abschnitt des Erlenwegs zwischen Schwarzen Bach und Hans-Liebherr-Straße beschlossen.

Nach einer konstruktiven Diskussion im Bauausschuss im November 2013 (DS 205/2013) wurde die Beratung vertagt und eine Bearbeitung der Planung die Verwaltung zugesagt. Die Anregungen aus allen Fraktionen wurden im Wesentlichen eingearbeitet.

3) Entwurf

Abschnitt Hans-Liebherr-Straße / Görlitzweg

Abmarkierung eines 2,0 m breiten Radfahrstreifens von der 7,5 m breiten Fahrbahn und Umnutzung des 2,4 m breiten Längsparkplatzes- und Busstreifens in einen Radfahrstreifen unter Beibehaltung der Bushaltestelle. Die verbleibende Fahrbahnbreite beträgt 5,5 m.

Abschnitt Görlitzweg / Leipzigstraße

Abmarkierung beidseitig von 1,5 m breiten Schutzstreifen von der 7,5 m breiten Fahrbahn. Die verbleibende Fahrbahnbreite beträgt 4,5 m, allerdings dürfen die Schutzstreifen bei Begegnungsverkehr auch von Kraftfahrern mit genutzt werden.

Abschnitt Leipzigstraße/Waldseer Straße

Abmarkierung beidseitig von 2,0 m breiten Radfahrstreifen. Der Radfahrstreifen wird bei den Längsparkplätzen vor der Polizei mit einem 0,5 m breiten Sicherheitstrennstreifen abgesetzt.

Stellplätze

Durch die Umnutzung des Parkplatzstreifens auf der östlichen Seite (Bereich Sportplatz Erlenweg) entfallen acht Stellplätze. Die westlich der Straße gelegenen Senkrechtparkplätze können komplett erhalten bleiben.

Die sechs Stellplätze auf der nördlichen Seite in Höhe der Polizei, die derzeit vor allem von Mitarbeitern der Polizei genutzt werden, entfallen ersatzlos.

Einmündungstrichter Erlenweg / Waldseer Straße

Auf der nördlichen Seite endet der Schutzstreifen vor der Parkplatzausfahrt im Bereich Erlenweg 1 - 5, so dass sich der Radfahrer in den Verkehr nach links oder rechts mit einordnen kann bzw. muss. Auf der südlichen Seite beginnt der Schutzstreifen direkt hinter der Busbucht in der Waldseer Straße. Die Planung ist mit der Radwegarbeitsgruppe abgestimmt.

Belagssanierung

In diesem Zuge wird im Bereich Hans-Liebherr Straße bis Schwarzer Bach der Fahrbahnbelag saniert. Die Rinnenplatten und Borde werden soweit erforderlich erneuert. Der Bereich von Schwarzer Bach bis Waldseer Straße wurde bereits 2008 saniert.

Erweiterung der Bushaltestelle vor der Polizei in der Waldseer Straße

Die Haltestelle liegt derzeit im Abbiegetrichter des Erlenwegs, so dass ein anhaltender Bus die Radwegfurt komplett und die Fahrbahn teilweise zustellt.

Durch den Schulbusverkehr zum Berufsschulzentrum hält häufig gleichzeitig ein weiterer Bus, der dann die Fahrbahn komplett blockiert. Für Radfahrer, Fußgänger, Fahrgäste und den motorisierten Verkehr entsteht dadurch eine sehr unübersichtliche und konflikträchtige Situation.

In der Planung ist eine Erweiterung auf zwei Haltestellen mit 3,0 m Breite und mit entsprechenden Einfahrtrichter dargestellt. Diese Lösung erfordert Grunderwerb bei den angrenzenden Grundstücken und ist kurzfristig nicht umsetzbar.

Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 im Erlenweg

Es wurde die Anregung der Gemeinderäte geprüft, ob eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Erlenweg von 50 km/h auf 30 km/h möglich ist. Aus Sicherheitsgründen erscheint eine Reduzierung sicher sinnvoll.

Allerdings wird die Sicherheit der Radfahrer mit der Anlage von Schutzstreifen und Fahrradstreifen bereits stark verbessert. In Tempo-30-Zonen sind getrennte Radverkehrswege nicht mehr notwendig und die Benutzungspflicht muss in der Regel dort auch aufgehoben werden.

Häufige Querungen von Schülern treten im Erlenweg ebenfalls nur am Kreisel bzw. Schwarzen Bach auf, wo bereits mit Zebrastreifen bzw. Querungshilfen vorhanden sind. Bei einer Rückfrage bei den betroffenen Busunternehmern wurde jede weitere Geschwindigkeitsreduzierung abgelehnt. Durch die bereits durchgeführten Reduzierungen in der Umgebung der Dollinger Realschule, wären die Fahrzeiten derzeit schon kaum einzuhalten.

Es wird bereits überlegt, ob die Realschule von einigen Kursen bzw. Unternehmern überhaupt noch angefahren werden kann. Unter diesen Gesichtspunkten schlägt die Verwaltung vor die 50 km/h derzeit beizubehalten, das Verkehrsverhalten aber weiter zu beobachten.

4) Kosten

Die Kosten für die Belagssanierung werden auf ca. 50.000 € geschätzt. Die anschließenden Markierungsarbeiten für die Anlage der Radfahrstreifen und Schutzstreifen belaufen sich auf ca. 5.000 €. Für die Gesamtmaßnahme fallen somit Kosten in Höhe von 55.000 € an.

5) Finanzierung

Über die Änderungsliste zum Haushalt 2014 wurde die Maßnahme nachträglich in den Haushalt 2014 aufgenommen.

6) Beschlussempfehlung

- Die Verwaltung schlägt vor, diese fehlende Verbindung im Radwegenetz zu schließen, da es sich um eine Verbindung mit hohem Radverkehrsanteil handelt.
- Der Ausbau und die Erweiterung der Busbucht vor dem Polizeigebäude ist wünschenswert. Da Grunderwerb nötig ist, sollten die notwendigen Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt werden. Falls Verkaufsbereitschaft signalisiert wird, sind anschließend Gespräche mit dem Baulastträger zu führen und die Kosten zu ermitteln.

7) Weiteres Vorgehen

Nach erfolgtem Beschluss wird die Maßnahme entsprechend Beschlussantrag 1. und 2. im Frühjahr 2014 vom Tiefbauamt umgesetzt.

C. Christ

Anlagen

